

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|---|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 22-740 / Jn | Datum 28.02.2019 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-036 |
|---|---------------------|---|

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | 14.03.2019 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 20.03.2019 | | | |
| Gemeinderat | 28.03.2019 | | | |

Betreff:

3. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung, dem eigenen Wirkungskreis, Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Friedeburg ist die Verwaltungsgebührenordnung vom 19.12.2001. Die letzte Änderung der Gebührenordnung erfolgte im Jahr 2013. Mit dem vorliegenden Entwurf zur 3. Änderungssatzung (Anlage 1) soll ein Kostentarif für die Inanspruchnahme des mobilen Beratungsbüros eingeführt werden. Bisher fährt das mobile Beratungsbüro zentrale Anlaufstellen in den Ortschaften an, um dort die Dienstleistungen des Bürgerbüros anzubieten. Da es für Einwohnerinnen und Einwohner zum Teil auch schwierig ist, diese Anlaufstellen zu erreichen, sollen bei Bedarf künftig Hausbesuche vereinbart werden können. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung soll eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,- € pro Hausbesuch zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale in Höhe von 0,30 € pro Kilometer erhoben werden.

Der neue Gebührentarif soll zum 01.05.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf vom 01.03.2019 der Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung mit dem neuen Kostentarif für Hausbesuche des mobilen Beratungsbüros wird zugestimmt.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Änderungssatzung Verwaltungsgebühren - Entwurf vom 01.03.2019